

# Jugendhof Steinau e.V.

Ein Kinderheim mit familiärem Flair



Süderende 4  
21775 Steinau

Tel: 04756/8391  
Fax: 04756/850830

[www.jugendhof-steinau.de](http://www.jugendhof-steinau.de)

E-Mail: [info@jugendhof-steinau.de](mailto:info@jugendhof-steinau.de)

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Stand: August 2006

<b>1.</b>	<b>KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG</b>	<b>4</b>
1.1.	Aufnahmekriterien:	4
1.2.	Ausschließende Kriterien	4
1.3.	Einzugsbereich	5
1.4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	5
1.5.	Leitbild	5
1.6.	Räumliche Gegebenheiten	6
<b>2.</b>	<b>LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR DIE WOHNGRUPPE (8 PLÄTZE)</b>	<b>8</b>
2.1.	Zielgruppe	8
2.2.	Fachliche Ausrichtung der Jugendhof-Wohngruppe	8
2.2.1.	Pädagogischer Ansatz	8
2.2.2.	Pädagogische Zielsetzung	9
2.3.	Methodische Grundlage	10
2.3.1.	Der familiäre Charakter des Zusammenlebens	10
2.3.2.	Der Beziehungsalltag	10
2.3.3.	Die tiergestützte Pädagogik	11
2.4.	Leistungsbereich Erziehung	11
2.4.1.	Personal	12
2.4.2.	Leistungsbereich Verselbstständigung, Nachsorge und Ehemaligenbetreuung	12
2.5.	Maßnahmen der Qualitätssicherung	14
<b>3.</b>	<b>DIFFERENZIIERTER LEISTUNGSKATALOG</b>	<b>16</b>
3.1.	Allgemeine Leistungen	16
3.1.1.	Administration / Strukturierung / Kooperation	16
3.1.2.	Im Bereich Beratung:	17
3.1.3.	Therapeutische Leistungen und gezielte Interventionsstrategien	17
3.1.4.	Gesundheitspädagogische und heilpädagogische Leistungen	17
3.1.5.	Auf die Herkunftsfamilie bezogene Leistungen	18
3.1.6.	Eltern- und Familienarbeit beinhaltet:	18
3.1.7.	Leistungen der schulischen Förderung und Berufsausbildung	19
3.1.8.	Beratung und Begleitung bei flexiblen Hilfsangeboten	19
3.1.9.	Alltagspädagogische Leistungen	19
3.1.10.	Im gruppenpädagogischen Bereich:	19
3.1.11.	Im Bereich hauswirtschaftliche/ technische Versorgung:	20
3.1.12.	Im gemeinwesenorientierten Bereich:	20
3.2.	Pädagogische Leistungen	20
3.2.1.	Im emotionalen Bereich:	20
3.2.2.	Im sozialen Bereich:	21
3.2.3.	Im psychosomatischen Bereich:	21
3.2.4.	Im kognitiven Bereich:	21
3.3.	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-Vereinbarung	22



## **1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

<b>Träger:</b>	<b>Jugendhof Steinau e.V.</b>
<b>Art der Einrichtung:</b>	Einrichtung der freien Jugendhilfe Sozialpädagogisches Kleinstheim
<b>Platzzahl:</b>	8
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder und Jugendliche beider Geschlechter, jeglicher Herkunft und Konfession
<b>Aufnahmealter:</b>	In der Regel zwischen 6. und 13. Lebensjahr (Sonderregelungen für niedrigeres und höheres Aufnahmealter sind möglich.)

### **1.1. Aufnahmekriterien:**

Auf dem Jugendhof Steinau e.V. können folgende Kinder/Jugendliche aufgenommen:

- Kinder/Jugendliche mit allgemeinen (keinen extremen) Beeinträchtigungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Kinder/Jugendliche mit persönlichen, familiären und/oder schulischen Problemen, u.a. ADHS, psychosomatischen Krankheitsbildern
- Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich des schulischen Lernens
- Kinder/Jugendliche mit leichten Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen und körperlichen Entwicklung
- Kinder/Jugendliche, die Kindesmisshandlung erfahren haben (sexueller Missbrauch, körperliche und/oder seelische Misshandlung)
- Kinder/Jugendliche, die aus sozial irreparablen Familiensystemen kommen, bei denen ambulante Hilfen kontraindiziert sind
- Kinder/Jugendliche, die im Rahmen von einer Notaufnahme absehbar längerfristig untergebracht werden sollen.

### **1.2. Ausschließende Kriterien**

- Gruppenunfähigkeit
- extrem aggressive und gewaltbereite Kinder und Jugendliche
- Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Schwangerschaft

### **1.3. Einzugsbereich**

Es können Kinder und Jugendliche aus der gesamten Bundesrepublik aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen sind die §§ 34, 35/35a, 39 und 41 KJHG, sowie der § 72/100 BSHG.

### **1.4. Grundsätzliches Selbstverständnis**

Die Bereitstellung eines natürlichen, familienähnlich strukturierten und integrativen Lebensraumes, verbunden mit konkreten Beziehungsangeboten und persönlichem Engagement der MitarbeiterInnen schaffen für die Kinder und Jugendlichen wichtige Grundlagen zur emotionalen Gesundheit, Persönlichkeitsbildung und einer körperlichen sowie sozialen Reifung. Diese Voraussetzungen begünstigen durch ihre vielfältige und dauerhafte Wirkungsweise positive Entwicklungen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine Mischung aus persönlichen Freiheiten und Gestaltungsräumen, vielseitigen Anregungen und stabilen Bedingungen mit gleichzeitig ausreichendem emotionalem Halt, gelebter Nähe und Beziehungskontinuität. Darüber hinaus werden vielfältige Freizeitaktivitäten (erlebnispädagogisch, alters- und geschlechtsbezogen) für die Kinder und Jugendlichen angeboten und gemeinsam durchgeführt.

Bei der Bewältigung aller praktischen Anforderungen, die der Jugendhof an das Team stellt, sind prinzipiell alle MitarbeiterInnen gleichermaßen eingebunden. Dabei steht die pädagogische Arbeit und der Beziehungsalltag mit den Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind der Unterhalt von Haus, Hof und Garten sowie das gesamte Aufgabenfeld der Heimerziehung (Kontakte mit den Jugendämtern, Verwaltungsaufgaben, Eltern- und Schulkontakte, Öffentlichkeitsarbeit etc.) Inhalt des Arbeitsspektrums. Aufgrund der internen vorgenommenen Aufgabenverteilung ist jedes Teammitglied für bestimmte Bereiche zuständig.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Teil der MitarbeiterInnen mit den Kindern auf dem Jugendhof lebt, lässt sich für diese die Dienstzeit nicht in eine klassische 38,5 - Stunden – Woche aufteilen. Die externen Mitarbeiter arbeiten in einem 38,5 - Stunden - System mit flexiblen Arbeitszeiten.

Auch wenn diese Arbeitssysteme mit allen ihren Vor- und Nachteilen hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der einzelnen Teammitglieder stellen (permanente Auseinandersetzung mit beruflichen Ansprüchen und eigenen Bedürfnissen, familienanaloge Lebensform, 24-Stunden-Präsenz, flexible Arbeitszeiten, eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Arbeiten, Nähe-Distanz-Problematik, Professionalität versus Authentizität, etc.), haben sie sich in dieser Form bewährt und etabliert. Das Team nimmt regelmäßig Supervision und bei Bedarf Fallbesprechungen durch externe Fachkräfte in Anspruch.

### **1.5. Leitbild**

Das pädagogische Handeln ist grundsätzlich von einer humanistischen, weltoffenen und sozialen Grundeinstellung geprägt. Hieraus leitet sich ein emanzipatorischer, demokratischer und ökologisch orientierter Erziehungs- und Lebensstil

ab. Es wird nach systemischen und ressourcenorientierten Ansätzen gearbeitet. Diese annehmende und wertschätzende Haltung ermöglicht differenziertes und konsequentes Handeln über einen langen Zeitraum. Dies fördert bei den Kindern und Jugendlichen den Erwerb von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Die jungen Menschen sollen bei ihrer Selbstfindung unterstützt werden, eigene Stärken und Schwächen kennen lernen und diese ggf. ausbauen oder ändern, um so eigenverantwortlich eine sinnerfüllte Zukunftsplanung angehen zu können und einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

## **1.6. Räumliche Gegebenheiten**

Der Jugendhof Steinau liegt mitten im Landkreis Cuxhaven. Bremen und Hamburg sind jeweils etwa 100 km entfernt, Bremerhaven 30 km und Cuxhaven 35 km; bis in den Steinauer Ortskern sind es ca. 3 km und nach Bad Bederkesa etwa 7 km.

Zum Jugendhof, einem ehemaligen niedersächsischen Bauerngehöft aus dem Jahre 1943, gehört ein 3 Hektar großes Grundstück. Der Gesamtkomplex setzt sich zusammen aus:

*Wohngebäude mit zwei Stockwerken*

Im Erdgeschoss befinden sich folgende Räumlichkeiten:

- 3 Kinderzimmer
- 1 Medien - und Computerraum für die Kinder und Jugendlichen
- 1 MitarbeiterInnen-Wohnraum
- 1 Wohnraum (ca. 90 m<sup>2</sup>) mit offenem Kamin
- 1 Fernsehzimmer
- 1 Küche
- 1 Essraum
- 1 Bad mit WC
- 1 Holzwerkstatt
- 1 Reitkammer
- 1 Spiel- und Sportdiele

Das erste Stockwerk umfasst:

3 separate Zimmer mit Küchenecke, Bad und WC, die von älteren Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zur Verselbstständigung und dem Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten genutzt werden können oder als eigenständiger Mädchen/Jungenbereich zur Verfügung stehen.

.

- 3 Kinderzimmer
- 1 Kinderzimmer für eventuelle Notaufnahmen
- 1 Mitarbeiterzimmer
- 2 Bäder mit WC
- 1 Büro, bestehend aus zwei Räumen für Leitung, Verwaltung und Besprechungen
- 1 Zimmer für den Zivildienstleistenden

Das zweite Stockwerk umfasst:

- 1 MitarbeiterInnen-Wohnraum
- 1 Gästezimmer
- 1 Dachboden

*Nebengebäude:*

Dachboden zur Lagerung von Heu und Stroh und als Abstellpeicher;  
ebenerdig befinden sich:

- 1 MitarbeiterInnen-Wohnraum.
- 1 Metallwerkstatt
- 1 Waschküche
- 1 Fahrradwerkstatt
- Zentralheizung mit Tanks
- Stallungen für Ponys, Ziegen und Schafe

*Ehemaliges Backhaus*

- 1 MitarbeiterInnen-Wohnraum.

*1/2 ha Gartenland* mit einem Gartenhaus, einem Hühnerstall, einem Kaninchengehege mit Stall und 2 Hektar Weideland.

Alle Gebäude sind Eigentum des Vereins. Das Grundstück und die Räumlichkeiten können von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden (zum Teil unter Aufsicht). Eine Ausnahme bilden die Wohnräume der MitarbeiterInnen. Für die Instandhaltung und Pflege von Haus und Hof sind die MitarbeiterInnen, der Haushandwerker und gegebenenfalls ein Zivildienstleistender zuständig. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden von diesen gepflegt. Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt durch eine Hauswirtschafterin. Für die Reinhaltung der Gemeinschaftsräume ist eine Raumpflegerin eingestellt.

Die schulische Betreuung wird in Ihlienworth (Grundschule), Otterndorf (Förderschule Schwerpunkt Lernen) und Bad Bederkesa (Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung) gewährleistet. Einen Kindergarten gibt es in Steinau. Der Jugendhof ist mit einer eigenen Haltestelle in die verschiedenen Schulbusrouten einbezogen.

Besuche weiterführender Schulen (Höhere Handelsschule, Berufsschule, Berufsförderungswerk und -bildungswerk) erfolgen in der Regel in Cuxhaven, Cadenberge, Schiffdorf oder einer entsprechenden Einrichtung/ Stadt. Sie werden individuell organisiert.

Durch seine langjährige Existenz hat der Jugendhof über Nachbarschafts- und Schulkontakte, über Freizeit- und Sportvereine einen festen Platz in der Struktur des Umfeldes gefunden.

Der Jugendhof ist in der Region integriert und akzeptiert. Die MitarbeiterInnen unterstützen dieses Ansehen und die Akzeptanz durch Kontakte im Umfeld, z.B. zu den Nachbarn, zu Kindergärten, Schulen, Jugendhilfestationen, Jugendpflegern, Landwirten und Betrieben. Außerdem ermöglichen Sommerfeste die Kontaktaufnahme und -pflege mit der Öffentlichkeit.

## **2. Leistungsbeschreibung für die Wohngruppe (8 Plätze)**

### **2.1. Zielgruppe**

Nach der Konzeption des Jugendhofes können folgende Kinder und Jugendliche aufgenommen werden:

- Kinder/Jugendliche mit allgemeinen (keinen extremen) Beeinträchtigungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Kinder/Jugendliche mit persönlichen, familiären und/oder schulischen Problemen, u.a. ADHS, psychosomatischen Krankheitsbildern
- Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich des schulischen Lernens
- Kinder/Jugendliche mit leichten Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen und körperlichen Entwicklung
- Kinder/Jugendliche, die Kindesmisshandlung erfahren haben (sexueller Missbrauch, Verwahrlosung, körperliche und/oder seelische Misshandlung)
- Kinder/Jugendliche, die aus sozial irreparablen Familiensystemen kommen, bei denen ambulante Hilfen kontraindiziert sind
- Kinder/Jugendliche, die im Rahmen von einer Notaufnahme absehbar längerfristig untergebracht werden sollen.

Des Weiteren wird sich nach den folgenden, aus der Praxis der Lebens- und Arbeitsform entstandenen Kriterien gerichtet:

Nicht die Art oder Schwere einer Störung ist für die Aufnahme maßgeblich, sondern die Einschätzung, ob für das Kind eine Integration in die derzeit bestehende Gruppenstruktur möglich ist. Es soll ersichtlich sein, ob für das Kind eine so grundlegende Neuorientierung, wie sie das Leben auf dem Jugendhof mit sich bringt, Sinn und Aussicht auf perspektivische Kontinuität hat. Einer kurzfristigen oder nur vorübergehenden Unterbringung ist der familienorientierte Charakter des Zusammenlebens auf dem Jugendhof nicht angemessen und nur in Ausnahmefällen möglich.

### **2.2. Fachliche Ausrichtung der Jugendhof-Wohngruppe**

#### **2.2.1. Pädagogischer Ansatz**

Allgemeiner Erziehungsauftrag: ,

Gemäß der Rechtsgrundlagen der §§ 34, 35/ 35a, 39 und 41 des KJHG sowie der §§ 72/ 100 BSHG wird der rechtlich formulierte Erziehungsauftrag im Sinne einer Verbindung aus Alltagsleben, pädagogischen und therapeutischen Angeboten sowie im Sinne der Hilfe in besonderen Lebenslagen wahrgenommen.

## 2.2.2. Pädagogische Zielsetzung

Vor dem Hintergrund des pädagogischen Ansatzes und des gemeinsamen Zusammenlebens können folgende Zielsetzungen festgehalten werden:

- *Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung*
  - Integration in die Gruppe
  - Beheimatung ermöglichen, ein Zuhause-sein-Gefühl entwickeln können
  - emotionale Gesundung bzw. Reifung
  - Beziehungsfähigkeit anstreben
  - soziale Reifung und Mündigkeit
  - Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstverantwortung durch Aufbau und Förderung eigener Fähigkeiten und Talente
  - Erwerb einer realistischen Selbstwahrnehmung
  - Förderung von Selbstständigkeit
  - Integration von ausländischen Kindern/ Jugendlichen
  - Auseinandersetzung mit Konfliktlösungsstrategien
  - Selbstschutz und Selbsthilfe aktivieren.
  
- *Förderung der körperlichen Persönlichkeitsbildung*
  - Körperbewusstsein, Gesundheit und sportliche Aktivitäten
  - Gesundheitsvorsorge
  - Hygiene und Körperpflege
  - Ernährung
  - Aufklärungsarbeit und geschlechtliche Identitätsfindung.
  
- *Entwicklung der Grundlagen für eine adäquate Zukunftsplanung*
  - Hilfe bei der Umsetzung einer schulischen und beruflichen Perspektive
  - sinnerfüllte Zukunftsplanung begleiten
  - Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft
  - soziale Kompetenzen fördern.
  
- *Unterstützung in Bezug auf die elterlichen Kontakte im Interesse des Kindes*
  - individuelle Besuchskontakte, die in Absprache mit den Jugendämtern vereinbart – oder, wenn erforderlich, untersagt werden
  - Kontakte zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten durch Telefonate und Besuche fördern, unterstützen und halten
  - gemeinsam mit den Eltern den Kindern/ Jugendlichen dabei helfen, den Jugendhof als neues Zuhause zu betrachten
  - Vermeidung von Konkurrenz zwischen dem Zuhause bei den Eltern und dem Jugendhof durch Transparenz, Offenheit und Information

- Regelmäßige Elternbriefe und Elterntreffen
- Informationen durch unsere Homepage [www.jugendhof-steinau.de](http://www.jugendhof-steinau.de)

## **2.3. Methodische Grundlage**

### **2.3.1. Der familiäre Charakter des Zusammenlebens**

Das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen mit den MitarbeiterInnen auf einem ehemaligen niedersächsischen Bauernhof schafft ein überschaubares soziales Lernfeld, in welchem neue, differenzierte Identifikationsbeziehungen wachsen können.

Dabei können die Kinder und Jugendlichen die MitarbeiterInnen kontinuierlich, vielseitig und individuell erleben. Dies schließt auch Bereiche ein, die über das übliche Arbeitsverhältnis im Heimbereich hinausgehen (z.B. Lebensgestaltung + Freizeitverhalten der MitarbeiterInnen). Die besonderen Lebensumstände sowie deren angestrebte Langfristigkeit können den sozialen Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen erweitern und vermeiden die völlige Entfremdung von familiären Lebenssituationen.

Diese Lebens- und Arbeitsform zeigt sich als besonders geeignet, außerhalb der Ursprungsfamilie Beheimatung zu ermöglichen und damit verknüpft ein neues Zuhause zu schaffen. Der Jugendhof nimmt damit einen Platz zwischen der familiären und der institutionellen Erziehung ein, ohne dabei die Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Kinder aus den Augen zu verlieren.

### **2.3.2. Der Beziehungsalltag**

Zur Gewährung einer strukturierten und umfassenden Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind für bestimmte Bereiche Bezugspersonen zugeordnet. Gerade in der Orientierungsphase nach einer Neuaufnahme hat das Kind dadurch eine zuverlässige und persönliche Ansprechperson. Diese ist speziell für die Bereiche Ämter-, Schul- und Elternkontakte, Hausaufgabenbetreuung, Arztbesuche, Zimmergestaltung und Kleidung zuständig. Somit ist auch für Außenstehende eine Kontaktperson sichergestellt. Erfahrungsgemäß entstehen durch dieses System engere Beziehungen zwischen dem Kind/ Jugendlichen und der Bezugsperson. In Fall- und Dienstbesprechungen findet zwischen den MitarbeiterInnen diesbezüglich ein inhaltlicher und organisatorischer Austausch statt. Monatliche Beratungsgespräche zwischen BezugsbetreuerIn und Teamleitung über die einzelnen Kinder professionalisieren die Bezugsarbeit. Durch das Zusammenleben der MitarbeiterInnen besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, situative und schnelle Absprachen zu treffen (kurze Kommunikationswege).

Parallel zum Bezugspersonensystem stehen den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich alle MitarbeiterInnen für Alltagsfragen, Gespräche, Freizeit, Ferienmaßnahmen, Fahrdienste und Notsituationen zur Verfügung. So bieten sich in diesem vielfältigen Lebenssystem unterschiedliche tragfähige Beziehungen an, die soziales Lernen in hohem Maße ermöglichen. Der Jugendhofalltag ist

durch die Gruppendynamik der Kinder und Jugendlichen und der MitarbeiterInnen untereinander sowie durch den integrativen Ansatz gekennzeichnet.

### 2.3.3. Die tiergestützte Pädagogik

Ein wichtiger Bestandteil des Jugendhofes sind im Sinne einer tiergestützten Pädagogik die Tiere: ein Hund, Ponys, Ziegen, Schafe, Hühner, Hasen, Meerschweinchen und die im Aquarium lebenden Fische. Sie tragen nicht nur dazu bei, ein landwirtschaftliches Ambiente auf dem Jugendhof zu schaffen, sondern ermöglichen es vor allem, den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Tieren zu erlernen, sie zu pflegen und somit oftmals ein Stück Kindheit nachholen zu können. Zudem schaffen sie Erfahrungsräume, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, selbstständig zu lernen, Selbstvertrauen aufzubauen und Beziehungen anzubahnen und herzustellen. Sie können mit den Tieren auf unterschiedlichste Art und Weise Kontakt aufnehmen (beobachten, streicheln, versorgen,...). Tiere schaffen durch ihr authentisches Wesen eine Atmosphäre, in der Vertrauen wachsen kann. Im Umgang mit den Tieren werden Eigenschaften wie Verantwortung und Verlässlichkeit ausgebildet. Tiere setzen klare Signale und somit direkte Grenzen. Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik werden die Kinder und Jugendlichen zudem im sensomotorischen Bereich (Wahrnehmung, Körperbewusstsein und -koordination,...), im sozio- emotionalen Bereich (Aufbau von Vertrauen, Selbstwertgefühl, Verantwortungsbewusstsein,...) und im kognitiven Bereich (Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Lern- und Leistungsbereitschaft,...) gefördert.

### 2.4. Leistungsbereich Erziehung

Der familienorientierte Tagesablauf wird durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

- **Schule:** enge Zusammenarbeit mit der Schule (LehrerInnenkontakte, Elternsprechtage, Elternvertretung, Schulveranstaltungen); intensive Hausaufgabenbetreuung (Aufarbeiten von Lerndefiziten, Aufbau von eigener Lernmotivation, Unterstützung bei Konzentrationsschwächen, Motivation zu selbstständiger Organisation von Arbeit).
- **Lebenspraxis:** festgelegter Zeitrahmen durch geregelte Essens-, Hausaufgaben- und Zubettgehzeiten; Zeiten zur freien Verfügung, gemeinsames Arbeiten in Haus und Hof, Zimmer- und Küchendienste, Tiere versorgen.
- **Freizeit:** erlebnispädagogische Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der Einrichtung (Reiten, Angeln, Kanu fahren, Rad fahren, Basteln, Turnen, Spielen, Werken, Tischtennis, Schlittschuh laufen, Lagerfeuer, Kaminabende, Schwimmen, Grillen, Computerspielen etc.); Freizeitgestaltung außerhalb der Einrichtung (Besuche bei Freunden, Ausflüge, Kinobesuche, Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen, Städtebummel, Freizeitseminare, Ferienmaßnahmen etc.). Fahrten werden mit den beiden Dienstfahrzeugen, mit

öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad durchgeführt.

- spontane, situationsbedingte **Beratungs- und Alltagsgespräche**
- **Kriseninterventionen**
- **themenbezogene pädagogische Arbeit** ( Freundschaften, Drogen, Sexualität, Missbrauch, Gewalt, Herkunfts- und Pflegefamilie, Schule, Beruf, Familie und Zukunft, etc.).
- **individuelle Einzelförderung** (Selbstständigkeitstraining, Einzelgespräche sowie Einzelmaßnahmen individueller Art, Therapieangebote, Motorik, Musik, Entspannungsübungen, Sport, etc.).

#### **2.4.1. Personal**

Zurzeit arbeiten im pädagogischen Bereich fünf pädagogische MitarbeiterInnen sowie ein Jahres-Anerkennungspraktikant. Ein Teil der MitarbeiterInnen wohnen am Hof. Weiterhin stehen eine Hauswirtschafterin, ein Haushandwerker, eine Raumpflegerin und ein Zivildienstleistender zur Verfügung. Es liegt jeweils ein arbeitsrechtlich gültiges Angestelltenverhältnis gegenüber dem Trägerverein vor. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den Bundesangestelltentarif (BAT).

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen stehen demnach zurzeit folgende Arbeitskräfte zur Verfügung:

1,0	Diplom-Sozialpädagogin
1,0	Pädagogin (Lehrerin)
2,75	Erzieher
1,0	Erzieherin im Anerkennungsjahr
0,5	Hauswirtschafterin
0,25	Haushandwerker
0,25	Raumpflegerin
1	Zivildienstleistender

#### **2.4.2. Leistungsbereich Verselbstständigung, Nachsorge und Ehemaligenbetreuung**

##### *Verselbstständigung*

Im Rahmen einer hausinternen Trainingswohnung (abgeschlossener Wohnbereich) besteht für Jugendliche des Jugendhofes die Möglichkeit, unter Anleitung ihre Selbstständigkeit zu erproben und einen eigenen Haushalt zu führen. Dies geschieht in der Regel in einer Gruppe von zwei bis drei Jugendlichen, ab dem 16. Lebensjahr. Die Jugendlichen sind verantwortlich für die eigenständige Lebensmittelversorgung (anhand des zur Verfügung stehenden Etats), die Reinhaltung der Wohnung, die eigenverantwortliche Freizeitgestaltung und den Umgang mit ihrem Kleider- und

Taschengeld.

### *Nachsorge*

Der Jugendhof unterstützt die Jugendlichen beim Übergang zur Volljährigkeit und bei der Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen durch die neue Situation, z.B. Unterstützung

- **beim Umzug:** Hilfe bei der Wohnungssuche ( entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Jugendlichen in Bezug auf Lage der Wohnung zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz, Infrastruktur, Preis-Leistungs-Verhältnis, gemeinsames Besprechen des Mietvertrages, etc.),
- **beim Arbeits- bzw. Ausbildungsantritt:** (Hilfe bei der Berufsorientierung sowie bei Abschlüssen von Arbeits-/ Ausbildungsverträgen, Hinweise auf Fördermaßnahmen, ggf. gemeinsam nach Alternativen suchen, Unterstützung bei Konfliktsituationen beim Ausbildungs- oder Arbeitsbetrieb sowie beim Führen von Berichtsheften),
- **bei Orientierungsschwierigkeiten:** (Hilfen bei der Strukturierung des Alltags sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung, schrittweise emotionale Ablösung vom Jugendhof, Hilfen bei Partnerschafts- und Lebensproblemen sowie bei Ämtergängen),
- **bei lebenspraktischen Fragen:** (Unterstützung beim Erlangen des Führerscheines, wenn nötig, Hilfen bei der Aufnahme von Kontakten zu Beratungsstellen sowie bei Ämtergängen, Beratung beim Ausfüllen von Anträgen).

Der Betreuungsaufwand bzw. die notwendigen Fachleistungsstunden werden mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt individuell abgesprochen.

„**Betreutes Wohnen**“ als Leistungsangebot des Jugendhofes Steinau e.V. wird bei Bedarf beim Niedersächsischen Landesjugendamt entsprechend beantragt.

### *Ehemaligenbetreuung*

Da der Jugendhof für die jungen Erwachsenen ihr Zuhause darstellt, halten sie im Regelfall noch lange Zeit nach ihrem Auszug Kontakt zu ihm. Insbesondere zu Geburts- und Festtagen, aber auch an Wochenenden und in den Ferien kommen einige noch zu Besuch. Es finden auch Verabredungen zu Ausflügen, zum Essengehen oder nur zu einem Treffen statt. In Ausnahmefällen werden auch gemeinsame Urlaube noch gemeinsam geplant und durchgeführt. Die ehemaligen Bezugspersonen/MitarbeiterInnen stehen den jungen Erwachsenen dadurch langfristig für Gespräche zur Verfügung. Die langjährig aufgebaute Vertrauensbasis kann so langsam und schrittweise beendet werden. Die Beziehungen lassen sich dabei mit denen einer familienähnlichen Struktur vergleichen und sind deshalb gerade in ihrer Langfristigkeit für die JugendhofbewohnerInnen von Bedeutung.

## 2.5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die für die Erhaltung, Entwicklung und wirtschaftlichen Kontrolle der Dienstleistungseinrichtung Jugendhof Steinau e.V. erforderliche Datensammlung und -bearbeitung bezüglich Aktenführung, Buchführung, Abrechnung, Personal, wird unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kriterien geführt. Zur Wahrung einer angemessenen Kostenkontrolle in diesen Bereichen arbeitet der Jugendhof eng mit einem Steuerberater zusammen. Der Jugendhof richtet sich in seiner Arbeit nach seinen finanziellen, personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen, mit dem Augenmerk auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Firma „BAD – Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik“.

Die MitarbeiterInnen besprechen einmal in der Woche in einer 3 - 4 Std. dauernden Dienstbesprechung alle anstehenden Themen und fällen Entscheidungen.

Die Dienstbesprechungen beinhalten Punkte wie:

- Organisation und Arbeitsstruktur
- Fallbesprechung
- Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen und deren Überprüfung
- förderdiagnostische Planung
- Förderung von Elternkontakten und -arbeit
- finanzielle Belange
- Personalentwicklung
- Neuaufnahmen
- Angelegenheiten zu Haus und Hof, z.B. Neuanschaffungen und Investitionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt, Ergebnisse und Absprachen der Dienstbesprechung werden protokollarisch festgehalten.

Jährlich finden Personalentwicklungsgespräche zwischen Teamleitung und den einzelnen Mitarbeitern sowie individuelle + gemeinsame interne und externe Fortbildungen statt.

Einmal im Monat nehmen in der Regel alle MitarbeiterInnen die Dienste eines Supervisors in Anspruch. Inhalte der jeweils zweistündigen Supervision sind neben Fallbesprechungen und organisatorischen Themen auch individuelle Beratungen der MitarbeiterInnen (Psychohygiene) und die Klärung von Teamprozessen. Das Zusammenleben- und arbeiten der MitarbeiterInnen auf dem Jugendhof ermöglicht situative und schnelle Absprachen durch kurze Kommunikationswege (Kriseninterventionen).

Die Erziehungsplanung und die Hilfeplanung dokumentiert systematisch die Entwicklung der auf dem Jugendhof Steinau e.V. lebenden Kinder und Jugendlichen. Die festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen in den Hilfeplänen betrachten die MitarbeiterInnen als wichtigen Aspekt zur Förderung des Kindes, um sinnvolle und angemessene Hilfen zu ermöglichen. Das Kind wird gemäß den Vereinbarungen der Hilfepläne gefördert. Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Überprüfung und gegebenenfalls Revision einmal getroffener Entscheidungen.

Das Kind/ der Jugendliche wird bei Entscheidungen des Entwicklungsprozesses beteiligt. Das regelmäßig stattfindende Kinderplenum ermöglicht den Kindern und Jugendlichen auch im Rahmen des Gruppenalltages Entscheidungen mitzutreffen. Darüber hinaus können bei Bedarf individuelle Zielvereinbarungen (z.B. als Verträge) mit den Kindern/ Jugendlichen getroffen werden.

Allen MitarbeiterInnen steht die Möglichkeit der Fortbildung zur Verfügung. Dieses wird auch in angemessenem Umfang in Anspruch genommen.

Die Kontakte zu anderen Einrichtungen und die Teilnahme an der AG Erzieherische Hilfen ermöglichen einen Informationsaustausch, um die Qualität der Einrichtung weiter zu erhalten und zu entwickeln. Außerdem besteht aus diesem Grunde Mitgliedschaft im „VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe“.

Alle auf dem Jugendhof Steinau e.V. angestellten pädagogischen MitarbeiterInnen sind, um die Qualität und Kontinuität der Arbeit sicherzustellen, fest angestellt. Aufgrund der zu leistenden schwierigen fachlichen Arbeit werden nur pädagogische Fachkräfte eingestellt.

In der Regel wird vorausgesetzt:

- eine sozialpädagogische bzw. pädagogische Ausbildung
- praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder aus anderen sozialen Bereichen
- Fähigkeit, den Kindern/Jugendlichen einen optimistischen Zugang und Umgang mit der Lebens- und Erfahrungswelt zu vermitteln
- Fähigkeit, dem Leben mit seinen Höhen und Tiefen humorvoll begegnen zu können (Vorbildfunktion)
- Lebenserfahrung und persönliche Eignung
- Bereitschaft zur Supervision und Weiterbildung
- PKW-Führerschein

Neben einer hohen fachlichen Kompetenz erfordert die Arbeit auf dem Jugendhof ein hohes Maß an:

- Fähigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit und dem eigenen Verhalten sowie zur Zusammenarbeit im Team
- Fähigkeit, Misserfolge und Rückschläge zu ertragen und zu verarbeiten
- Fähigkeit, den eigenen Arbeitsalltag selbstverantwortlich und entsprechend den jeweiligen Arbeitsprioritäten zu strukturieren

Die auf dem Jugendhof tätigen BerufspraktikantInnen und Zivildienstleistenden werden durch jeweils eine für sie zuständige Sozialpädagogin und durch das Team betreut, fachlich angeleitet und an allen relevanten Prozessen beteiligt.

### **3. Differenzierter Leistungskatalog**

#### **3.1. Allgemeine Leistungen**

##### **3.1.1. Administration / Strukturierung / Kooperation**

- Mitverantwortung für die Einhaltung von Hilfeplänen (HP) und Hilfeplanfortschreibungsterminen und deren Dokumentation
- Organisation, Durchführung und Betreuung der Elternkontakte
- Belegungsplanung, Koordination, Moderation und Dokumentation von Aufnahme- und Entlassungsgesprächen
- Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse aus den Teamsitzungen sowie aus verschiedenen Arbeitskreisen
- Statistische Dokumentation (u.a. Bilanz, Kalkulationen, Personal- und Platzzahlmeldungen)
- Mitwirkung bei strukturellen Veränderungen in der Gruppe
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Kooperation und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendämtern, Schulen, Ausbildungsstellen, Arbeitgebern, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Sozialamt, Polizei, etc. )
- Gestaltung von einrichtungsinternen Festen und Feiern (Geburtstage; Ostern, Pfingsten und Weihnachten; Sommerfeste; Konfirmation; Kommunion etc. )
- Unterstützung bei der Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine Nachfolgeeinrichtung oder bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Gewährleistung von Nachtbereitschaft
- Organisation bzw. Durchführung von Fahrten zur Schule, zu den Eltern, zu Freunden, zu Ärzten, zu Jugendämtern etc. und, falls notwendig, Fahrtbegleitung
- Kassenbuchführung
- Dienstplangestaltung, Führung von Anwesenheitslisten
- Interner Informationsaustausch
- Erarbeitung von Vorlagen
- Anamnese, Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Vorstellungs-, Aufnahme- und Entlassungsgespräche
- Angebot des Probewohnens
- Interne Veränderung von Betreuungsangeboten
- Teamgespräche, Fallbesprechungen
- Dienstübergabe, kollegiale Beratung und sonstige Arbeitsbesprechungen
- Fort- und Weiterbildung, Zusatzqualifizierung, Supervision
- Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen, Konferenzen und Fachtagungen
- Organisation und Durchführung von themenzentrierten Veranstaltungen auf dem Jugendhof

### **3.1.2. Im Bereich Beratung:**

- Fachliches Controlling der Arbeit im Hinblick auf die erarbeiteten Ziele durch:
  - Reflexion der sozialpädagogischen Arbeit mit dem Kind, Jugendlichen, den Eltern und Familien
  - Einsetzen von gruppenspezifischen Interventionsstrategien
  - fachliche Kontrolle der erarbeiteten sozialpädagogischen Ziele
  - Mitwirkung bei eventuellen Strukturveränderungen einer Gruppe.
  - Austausch mit externen Fachkräften
  
- beratende Vor- und Nachbereitung des Hilfeplanprozesses
- Erarbeitung von sozialpädagogischen Standards
- Förderung von Kooperation im Team
- lösungsorientierte Kooperation bei Teamkonflikten
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und fachpolitischen Entwicklungen
- Beratung im unmittelbaren Gruppenalltag
- Beratung, Betreuung und Anleitung von PraktikantInnen, BerufsanfängerInnen und Zivildienstleistenden
- Einzelfallbesprechungen
- Beratung von Kindern und Jugendlichen in Absprache mit den anderen KollegInnen.
- Beratung von (Pflege-) Eltern

### **3.1.3. Therapeutische Leistungen und gezielte Interventionsstrategien**

Therapeutische Leistungen sind Einflussnahmen, die darauf abzielen, psychosoziale und psychosomatische Störungen und Leidenszustände von Kindern und Jugendlichen zu beheben oder zu lindern. Die therapeutischen Leistungen in diesem Sinne wirken aus dem Alltag heraus (heilpädagogisches/ therapeutisches Milieu). Sie sind mit den sozialpädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden. Zu den Leistungen gehören u.a.:

- Vermittlung, Koordination und Begleitung von externen therapeutischen Leistungen im Einzelfall
- Verhaltensbeobachtungen
- Initiierung von therapeutischen Maßnahmen
- Integration von Ergebnissen oder Auswirkungen von testpsychologischen Gutachten, heilpädagogischen Übungsbehandlungen, körperorientierten Testverfahren sowie Einsetzen von gruppenspezifischen Interventionsstrategien.
- Tiergestützte Pädagogik/Therapie als Möglichkeit heilpädagogischer Intervention

### **3.1.4. Gesundheitspädagogische und heilpädagogische Leistungen**

- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Hygieneerziehung
- psychosomatische und psychosoziale Interventionsstrategien
- Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung
- Krisenintervention bezogen auf das einzelne Kind, den Jugendlichen, das

- Familiensystem, das Team
- Begleitung bei der Wahrnehmung von therapeutischen und ärztlichen Terminen.

### **3.1.5. Auf die Herkunftsfamilie bezogene Leistungen**

Eine auf den Erziehungsbedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie stellen Teilleistungsbereiche zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie dar. Der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Angehörigen und Einrichtung wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Rückführung in die Familie (Ursprungs- oder Pflegefamilie) ist in den meisten Fällen ein langfristiges Hauptziel der pädagogischen Arbeit und wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kind/ dem Jugendlichen, den (Pflege-) Eltern, den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes sowie den jeweiligen BezugsbetreuerInnen des Jugendhofes erarbeitet.

### **3.1.6. Eltern- und Familienarbeit beinhaltet:**

- telefonische Absprachen
- "Tür- und Angelgespräche" bei Besuchen der Eltern auf dem Jugendhof bzw. beim Abholen und Zurückbringen der Kinder/ Jugendlichen
- Hausbesuche
- Teilnahme an Feiern und Festen (Geburtstage, Konfirmation etc.)
- Beratung der Eltern und Familien
- Klärung der Beziehung zwischen Kind und Herkunftsfamilie
- methodisch zielorientierte Beratungsgespräche; Gesprächsvor- und nachbereitung
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Elterngesprächen sowie individuelle problemorientierte Gespräche
- Führen von Hilfeplangesprächen und –fortschreibungen sowie Erstellen der Entwicklungsberichte für das Kind/ den Jugendlichen
- Herstellung, Erneuerung und Vertiefung des Kontaktes zwischen Kind/ Jugendlichen, den Eltern und anderen Familienangehörigen
- Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen beim Abbruch des Kontaktes zur Familie, falls dieses notwendig sein sollte
- Aufarbeitung der Ablösung des Jugendlichen von der Familie
- Gemeinsames Erarbeiten neuer Erziehungswege und Erziehungspraktiken (Erziehungsplanung)
- Bewusstmachung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Unterstützung der Eltern bei der Formulierung ihres Auftrages an die Einrichtung
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiter bei der Eltern- und Familienarbeit
- Beratung des Kindes/ Jugendlichen in Bezug auf sein Familiensystem/-dynamik
- Bereitstellung eines Gästezimmers für Besuche der Eltern auf dem Jugendhof.
- Monatliche Elternbriefe
- Regelmäßige Elterntreffen (Grillabende, Adventsnachmittage, u.a.)
- Informationen durch die Homepage des Jugendhofes ([www.jugendhof-steinau.de](http://www.jugendhof-steinau.de))

### **3.1.7. Leistungen der schulischen Förderung und Berufsausbildung**

Leistungen der Begleitung und Förderung in Schule und Ausbildung im Rahmen der erzieherischen Hilfe tragen dazu bei, dass die Kinder/ Jugendlichen schulischen und beruflichen Anforderungen besser gerecht werden können.

- Kooperation mit den verschiedenen Schulen
- Koordination und Beratung bei berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Kooperation mit den Einrichtungen der Berufsförderung
- Kooperation mit den Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Weckung einer positiven Arbeitshaltung + Motivation
- Stärkung der Lern- und Leistungsfähigkeit (Konzentration, Ausdauer, Arbeitstempo, Sorgfalt, Selbstständigkeit, etc.)
- Abbau von Leistungsversagensängsten
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitsorge für die Vollständigkeit der Schulmaterialien
- Unterstützung bei der Führung von Berichtsheften
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen (z.B. Arbeitsamt-Berufsberatung, BIZ-Besuche, Berufspraktika)
- verantwortliche Begleitung bei der Suche nach Praktikumsstellen und Ausbildungsplätzen.

### **3.1.8. Beratung und Begleitung bei flexiblen Hilfsangeboten**

- Hilfen nach KJHG, 4. Abschnitt, §§ 27 - 41

### **3.1.9. Alltagspädagogische Leistungen**

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung sind ein zentrales Leistungsmerkmal stationärer Erziehungshilfe, die sich allein schon daraus ergeben, dass Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben. Die alltagspädagogischen Leistungen schaffen elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhausefühlers; sie sind durch strukturierte Abläufe, wiederkehrende Rhythmen und Standardsituationen charakterisiert, um die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu sichern. Gestalteter Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen ein Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenständigen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

### **3.1.10. Im gruppenpädagogischen Bereich:**

- Wahrung der Aufsichtspflicht
- Aufrechterhaltung und ständige Reflexion der Regelungen des Zusammenlebens in der Gruppe

- Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Gestaltung von häuslicher Atmosphäre
- Förderung eines harmonischen Zusammenlebens (Umgangston, Tischmanieren, Zuverlässigkeit, Spiel und Spaß)
- geschlechtsspezifische Angebote
- gruppendynamische Interventionen

### **3.1.11. Im Bereich hauswirtschaftliche/ technische Versorgung:**

- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten sowie Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Spülen, Wäsche waschen, Zimmer aufräumen, etc.)
- Versorgungseinkäufe für die Gruppe (z.B. Lebensmittel, Putz- und Hygienemittel) unter Einbindung der Kinder/Jugendlichen
- Verpflegung; Anleitung der Kinder/ Jugendlichen bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- Einkauf von Bekleidung unter Einbeziehung der Kinder/ Jugendlichen
- verantwortliche Sorge für das Hausinventar (z.B. sorgfältiger Umgang mit der Ausstattung, frühzeitiges Erkennen von auftretenden Schäden)
- Durchführung kleinerer und mittlerer Reparaturen, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- Beachtung und Respektierung von unterschiedlichen Essensgewohnheiten (Vegetarier, Ernährung anderer religiöser Glaubensrichtungen)
- Der Rahmenhygieneplan muss von den Mitarbeitern sowie den Kindern/Jugendlichen entsprechend der Vorgaben beachtet werden.

### **3.1.12. Im gemeinwesenorientierten Bereich:**

- Kontaktaufnahme zu örtlichen Vereinen und kirchlichen Gruppen
- Nachbarschaftspflege; Teilnahme am kommunalen öffentlichen Leben
- Freundschaften der Kinder/Jugendlichen erhalten, fördern, sich entwickeln lassen, unterstützen

## **3.2. Pädagogische Leistungen**

Die sozialpädagogischen Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf des einzelnen Kindes/ Jugendlichen und umfassen die Gesamtheit des strukturierten zielorientierten Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens in der Einrichtung. Der individuelle Hilfebedarf wird mit allen Beteiligten im Hilfeplan konkretisiert und über einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben.

### **3.2.1. Im emotionalen Bereich:**

- intensives Begleiten in der Eingewöhnungs- und Ablösungsphase
- Eingehen auf emotionale Grundbedürfnisse (Wertschätzung, Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Verständnis, Einfühlungsvermögen)
- Hilfe bei der geschlechtsspezifischen Identitätsfindung

- Unterstützung bei der Bewältigung emotional verunsichernder Situationen (z.B. bei Trauer, Verliebtsein, wie auch bei Ängsten, Neid, Gier, Hass)
- Anleitung zum Umgang mit Frustrationen
- Begleitung bei der Rückführung ins Elternhaus
- Begleitung beim Übergang in eine Nachfolgeeinrichtung.

### **3.2.2. Im sozialen Bereich:**

- Einflussnahme auf das individuelle Rollenverhalten (z.B. Führerrolle, Außenseiterrolle)
- Einübung eines demokratischen Sozialverhaltens
- Diskrepanz zwischen Selbstbild und Fremdbild abbauen helfen
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der Gruppe schulen
- Förderung interner und externer Sozialkontakte
- angemessene Auseinandersetzung mit Autoritäten
- Übertragung sozialer Verantwortung
- Unterstützung bei der Abgrenzung des individuellen Lebensraumes
- Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechterrollen
- Toleranz vermitteln für die kulturelle Verschiedenartigkeit der Menschen
- Toleranz vermitteln gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen
- Toleranz vermitteln gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen.

### **3.2.3. Im psychosomatischen Bereich:**

- gesundheitliche Versorgung und Förderung
- Sensibilisierung der Körperwahrnehmung und des Körpererlebens
- Anleitung bei der Körperhygiene
- Pflege bei Erkrankung
- Begleitung bei der medizinischen Versorgung (z.B. Vorsorgeuntersuchung, fachärztliche Behandlungen, krankengymnastische oder logopädische Behandlungen, therapeutische Behandlungen)
- Besuche während Krankenhaus- und Klinikaufenthalten
- Anleitung zu rhythmischem Tagesverhalten (z.B. Schlaf-/ Wachzeiten, Aktivitäts-/ Ruhepausen, regelmäßige Mahlzeiten)
- Berücksichtigung diätischer Vorschriften
- Überwachung medikamentöser Behandlungen
- Hilfe bei Suchtgefährdung.

### **3.2.4. Im kognitiven Bereich:**

- Verständnis wecken für die Grundrechte des Menschen
- Vermittlung eines Werte- und Unrechtsbewusstseins
- Auseinandersetzung mit Glaubens- und Sinnfragen
- Problemlösungsstrategien aufzeigen
- Förderung der sprachlichen Kompetenz und des Sprachverständnisses
- Orientierung vermitteln im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Unterstützung bei Behördengängen und anderen Verwaltungsakten
- Anleitung bei der Orientierung im Straßenverkehr
- Hinführung zu einem kritisch auswählenden Konsumverhalten

- Einforderung von Regeln, Absprachen und Vereinbarungen
- Einübung von zwischenmenschlichen Umgangsformen und gegenseitiger Rücksichtnahme
- Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt
- gesundheitliche Aufklärung
- Vermittlung von Allgemeinwissen
- Anregung zur politischen und kulturellen Meinungsbildung
- Aufgaben, die sich aus Angelegenheiten der rechtlichen Vertretung (KJHG § 38 ) ergeben.

### **3.3. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungs-Vereinbarung**

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird jeweils nach §§ 78ff. KJHG i.V.m. dem Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f. KJHG über die Erbringung von Leistungen nach §§ 34, 35, 35a und 41 KJHG zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Einrichtung Jugendhof Steinau e.V. geschlossen. Der Jugendhof Steinau verpflichtet sich, entsprechend der vorgelegten Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten. Der Entgeltsatz richtet sich nach den zuletzt vereinbarten Sätzen und kann bei der Einrichtung Jugendhof Steinau e.V. erfragt werden.